

Stellenbeschreibung
Berufsbildner in forstlichen Lehrbetrieben

Forstbetrieb	Datum:	
	Revision:	

Stelleninhaber/-in:	Arbeitgeber: Vertreten durch:
Vorgesetzte Stelle:	Unterstellte Stellen:
Stelleninhaber/-in wird vertreten durch:	Stelleninhaber/-in vertritt:

Ziele der Stelle als Berufsbildner

Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin ... (nachfolgend Berufsbildner)

- ... erreicht in Zusammenarbeit mit den ihm unterstellten Lernenden und Mitarbeitern die mit dem Betriebsleiter vereinbarten Ziele unter Berücksichtigung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gemäss vorliegender Stellenbeschreibung
- ... gewährleistet in diesem Rahmen durch eine nach den anerkannten Regeln der Technik zweckmässig ausgeführte Arbeit die Gesundheit und Sicherheit von Personen (Lernende, Mitarbeiter, Dritte) sowie die Sicherheit von Sachwerten
- ... berät und unterstützt seinen Linienvorgesetzten (Vorarbeiter/Betriebsleiter) bei der Auswahl der Lernenden für den Beruf Forstwartin/Forstwart EFZ
- ... plant und organisiert in Absprache mit dem Vorgesetzten den Einsatz der Lernenden im Arbeitsprozess des Betriebes und besorgt die laufende Ausbildung und Betreuung der Lernenden

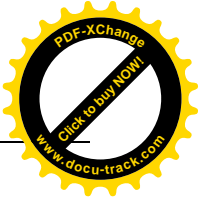
Der Arbeitgeber anerkennt die Ausbildung und Betreuung künftiger Berufsleute als Betriebsziel. Der Betriebsleiter schafft mit einer der Ausbildung angepassten Arbeitsplanung und -organisation die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgabe des Berufsbildners. Er vereinbart mit dem Berufsbildner insbesondere Ziel- und Leistungsvorgaben, die dem jeweiligen Ausbildungsstand und den Fähigkeiten des Lernenden angemessen sind.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

1. Einsatzplanung und AVOR

Der Berufsbildner ...

- ... *arbeitet in beratendem Sinne mit*
 - beim Erstellen des Jahres-, Quartals- und Wochenarbeitsplanes
 - bei der Arbeits- und Verfahrensgestaltung
 - bei der Notfallorganisation des Betriebes
- ... *plant in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter*
 - den Einsatz der Lernenden und der übrigen Mitarbeiter für Tätigkeiten mit besonderen Gefahren
 - den Einsatz betriebssicherer und dem Stand der Technik entsprechende Arbeitsmittel
 - Massnahmen zum Schutz der Lernenden, Mitarbeiter und von unbeteiligten Dritten
- ... *legt im Rahmen der Arbeitsvorbereitung (AVOR) fest*
 - die detaillierte Arbeitsplatzgestaltung vor Ort
 - den Einsatz der Lernenden und Mitarbeiter
 - das Einhalten der anerkannten Regeln der Technik
 - die vor Ort benötigten Arbeitsmittel und deren bestimmungsgemässe Verwendung
 - die konkreten Massnahmen der Notfallorganisation



2. Ausführung der Arbeiten im Produktionsprozess

Der Berufsbildner leitet die Ausführung der Arbeit durch die Lernenden und Mitarbeiter, er ...

- führt mit den ihm zugeteilten Lernenden und Mitarbeitern die anvertrauten Arbeiten
→ gemäss den vom Betriebsleiter formulierten Arbeitsaufträgen
→ nach den anerkannten Regeln der Technik
→ unter Einhaltung der gelten Sicherheitsvorschriften aus und
→ gewährleistet die Sicherheit von Dritten und Sachwerten.
ist es nötig/sinnvoll/wünschbar die Tätigkeiten aufzuzählen?
- instruiert die Lernenden und Mitarbeiter vor Ort über den Arbeitsauftrag und ihre individuellen Aufgaben sowie die detaillierte Arbeits- und Verfahrensgestaltung
- orientiert die Lernenden und Mitarbeiter über die bei der Arbeit auftretende Gefahren und die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen
- setzt die Mitarbeiter ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend ein
- erteilt den Lernenden die ihrem aktuellen Ausbildungsstand entsprechenden Arbeitsanweisungen, begleitet und unterstützt sie bei der Ausführung der zugewiesenen Arbeiten und kontrolliert die Einhaltung der Anweisungen
- kontrolliert das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen und -massnahmen, insbesondere die Gefahrenbeurteilung, den korrekten Einsatz der Arbeitsmittel und die Verwendung der persönlichen Schutzmittel
- korrigiert sicherheitswidriges Verhalten der Lernenden und Mitarbeiter
- stellt die Arbeit bei nicht (mehr) vorhandener Sicherheit ein
- überwacht die Lernenden und Mitarbeiter, die Arbeiten mit besonderen Gefahren ausführen, duldet keine Alleinarbeit
- erhält Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit
- plant und ordnet den Unterhalt von Arbeits- und Betriebsmitteln an, kontrolliert die Ausführung

3. Personal

a) Der Berufsbildner wirkt im Rahmen der Personalplanung mit bei ...

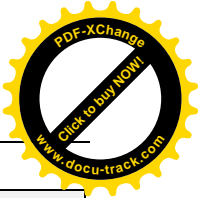
- der Ermittlung des Personalbedarfs
- Evaluation des Bedarfs von Aus- und Weiterbildung seiner Teammitglieder
- der Absprache von Ferien, Absenzen, Stellvertretungen
- betrieblichen Vorschlagswesen
- der Gestaltung des Berufspraktikums für Kandidaten der Grundbildung
- der Beurteilung und Selektion der Lernenden
- beim Abschluss des Lehrvertrages und unterzeichnet diesen mit

b) Der Berufsbildner betreut und fördert die Lernenden und Mitarbeiter, er ...

- begleitet, fördert und betreut die Lernenden im Arbeits- und Lernprozess
- unterstützt die Lernenden bei der Führung der Lerndokumentation im Betrieb
- führt die Semestergespräche mit den Lernenden gemäss Vorgaben der Bildungsverordnung und erstellt die entsprechenden Bildungsberichte
- führt Mitarbeitergespräche und wirkt beratend bei der Beurteilung seiner Mitarbeiter mit (insbesondere bezüglich Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Treffen von Schutzmassnahmen, Aufrechterhalten von Schutzeinrichtungen)
- arbeitet mit, bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter (insbesondere zur sicheren Ausübung der Tätigkeit und zu Tätigkeiten mit besonderen Gefahren) sowie bei der Lehrlings-Betreuung, -Förderung und -Ausbildung
- unterstützt den Betriebsleiter bei der regelmässigen Instruktion der Mitarbeitenden bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz
- unterstützt den Betriebsleiter bei der Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- unterstützt den Betriebsleiter bei den periodischen Mitarbeiterbeurteilungen in den Punkten, welche die Sicherheit und den Gesundheitsschutz betreffen

4. Finanz- und Rechnungswesen

Der Berufsbildner hat im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Funktion und der Erfüllung seiner Aufgaben für Wartungsarbeiten, Reparaturen und die Beschaffung von Kleinmaterial eine Ausgabenkompetenz bis Fr. pro Jahr



Information und Mitwirkung

1. Der Berufsbildner wird informiert über

- Unternehmenspolitik, Strategie, Grundsätze der Marktleistungsgestaltung, Betriebs- und Führungsorganisation, Budget- und Finanzplanung
- Pflege- und Nutzungsplanung
- den Einsatz von Unternehmern (im speziellen über Offerteinholung, quantitative und qualitative Evaluation, Auftragsvergabe, Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, Arbeitseinstellung aus Sicherheitsgründen)
- Kundenkontakte im Zusammenhang mit Holzverkauf
- die Anstellung/Entlassung des Betriebsleiters und von Mitarbeitern sowie die Lohnfestsetzung der Mitarbeiter
- Mitteilungen der Suva (erhält entsprechende Suva-Unterlagen vom Betriebsleiter)
- Mitteilungen der kantonalen Aufsichtsbehörden für die Ausbildung
- über Unfälle und besondere Vorkommnisse im Betrieb
- die Ergebnisse der betrieblichen Unfallstatistik
- das Betriebsgeschehen (Unfälle und andere besondere Vorkommnisse)
- die Betriebsabrechnung sowie Vor- und Nachkalkulationen der Arbeiten

2. Der Berufsbildner informiert

a) den Betriebsleiter über

- den Stand der Arbeiten gemäss vereinbarten Arbeitsprogramm
- den Verlauf der Ausbildung, den erreichten Ausbildungsstand der Lernenden und auftretende Schwierigkeiten
- den Unterhalt von Arbeits- und Betriebsmitteln
- Ausgaben für Reparaturen und die Beschaffung von Kleinmaterial
- Unfälle und besondere Vorkommnisse in seinem Arbeitsteam

b) die ihm unterstellten Lernenden und Mitarbeiter über

- den Stand der Arbeiten gemäss vereinbarten Arbeitsprogramm
- den Verlauf der Ausbildung und den erreichten Ausbildungsstand der Lernenden
- den Unterhalt von Arbeits- und Betriebsmitteln
- Unfälle und besondere Vorkommnisse in seinem Arbeitsteam

c) die ihm unterstellten Lernenden über

- der Verlauf der Arbeiten während ihrer Abwesenheit (Berufsfachschule, überbetr. Kurse, etc.)
- den Stand der Arbeiten nach ihrer Rückkehr in den Arbeitsprozess
- Mitteilungen der Berufsfachschule, der überbetrieblichen Kurse und der Prüfungskommission
- Mitteilungen der kantonalen Aufsichtsbehörden für die Ausbildung
- Massnahmen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in der Freizeit
-

3. Der Berufsbildner wirkt mit

- bei Unfallabklärungen im Betrieb
- und nimmt an der wöchentlichen Arbeitsbesprechung mit dem Betriebsleiter teil
- macht Verbesserungsvorschläge zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit aller Mitarbeiter

Inkraftsetzung

Ort:

Datum:

Der Arbeitgeber:

Der/die Stelleninhaber/-in: